
Persistenter Identifier: 122679067
Titel: Prämien - Suggestion
Ort: Freiburg im Breisgau
Beschriftungen: Systemvoraussetzung der Online-Ausg.: HTML; Zugriffsart: Internet und World Wide Web
Strukturtyp: Volume
PURL: <http://goobiweb.bbf.dipf.de/viewer/image/122679067/1/>

äußere Gründe der Schulorganisation; gar häufig leidet nicht nur die ganze Stellung des Sittengebliebenen zu Schule u. Unterricht dauernden Schaden, indem Mißmut u. Gleichgültigkeit sich seiner bemächtigen, sondern auch schwere sittliche u. Charakter Schäden sind oft genug die Folgen des Sittenbleibens, u. zwar in den niedern wie in den höhern Schulen. Die Schuld dieses heute allgemein bellagenswerten Abfalls trägt neben der Gliederung des Stoffes die Bindung des Fortschrittes an das S. An den Volksschulen hat man dem Mangel mit Hilfe des Mannheimer Schulsystems (s. d.) beizukommen versucht; aber an den höhern Schulen sind ähnliche Einrichtungen aus naheliegenden Gründen nicht möglich. So bietet das S. neben den unerkennbaren Vorteilen (Gliederung u. Abstufung des Unterrichts- u. Bildungsweges, Gleichmäßigkeit u. Straffheit in der Anforderung an den Schüler) doch auch nicht unerhebliche Nachteile, die an den höhern Schulen, wie mancherlei Versuche gezeigt haben, nicht einmal zu mildern sind.

III. Die Bestrebungen zur einheitlichen Festlegung des S. Um die mit der verschiedenen Lage des S. verbundenen Mängel zu beseitigen, hat sich die Erörterung oft auf eine gleichmäßige Regelung erstreckt, welche die pädagogischen, kirchlichen, wirtschaftlichen, hygienischen u. sozialen Gesichtspunkte berücksichtigt. Da, wo der Anfang des S. an den Oftertermin gebunden ist, macht sich die schwankende Lage des Ofterfestes unangenehm bemerkbar, indem die wirkliche Länge des S. bei gleichen Jahreszeiten bis zu 35 Tagen schwankt. Da die Bestrebungen zur einheitlichen Festlegung des Ofterfestes bisher keinen Erfolg gehabt haben, so hat sich Preußen zu helfen versucht, indem es unabhängig von der Lage des Oftertages den Schluß auf den 31. März u. den Anfang des neuen S. auf den 1. April festgesetzt hat. Im übrigen befürworten in dem Streit um die zweckmäßige Festlegung des S. die einen den Frühjahrs-, die andern den Herbstbeginn. Für den erstern wird die Rücksicht auf das Ofterfest u. auf das fast in allen Staaten von April zu April laufende Rechnungsjahr geltend gemacht. Pädagogisch führt man an, daß die Schulneulinge im Frühjahr am leichtesten die Schwierigkeit des Einlebens in den Schulbetrieb überwinden; wirtschaftlich, daß die Entlassenen im Frühjahr am leichtesten Arbeit u. Unterkommen als Lehrlinge u. Beamtenanwärter finden. Die Befürworter des Herbstbeginns stützen sich auf die zweckmäßigere Ferienlage, die durch den Herbstbeginn ermöglicht wird, u. auf die damit gegebenen gesundheitlichen Vorteile. Vom pädagogischen Standpunkte ist es zweifellos wünschenswert, die größte Hitzeperiode — Juli u. August — in die Hauptferien fallen zu lassen. Der Beginn des S. im Herbst ermöglicht es, die großen Ferien, die innerhalb des S. recht aufhalten, an den Schluß des S. zu legen, der dann mit dem Eintritt der heißen Tage zusammen-

fallen kann. Einzelne Lehrervereine haben eine solche Regelung empfohlen. Sie würde auch den Vorteil einer gleichmäßigen Bemessung der Länge der beiden Schulhalbjahre bringen. Die Rücksicht auf das Bade- u. Sommerfrischengewerbe, das bei dieser Anordnung mit großer Überfüllung rechnen müßte, darf bei einer solchen dringenden Schulangelegenheit nicht zu sehr ins Gewicht fallen. — Mit dem Anfang des S. hängt auch die zweckmäßige Verteilung der übrigen Feriengruppen zusammen. Hierüber vgl. den Art. Ferien.

Literatur. Die Bestimm. i. d. Schulgef. d. verschied. Staaten u. d. einschläg. verwaltungsrechtl. Anordn. Vgl. auch d. entspr. Art. in den pädag. Enzyklopädien. [J. J. Wolff.]

Schulkampf s. Schulaufsicht, Abschn. IV; vgl. auch Schulpolitik.

Schulklassen s. Klasseneinteilung.

Schulkommissionen s. Schulvorstände.

Schulkomödien s. Dramatische Aufführungen in der Schule.

Schulküche s. Hauswirtschaftlicher Unterricht, Mädchenerziehung, Abschn. V.

Schullasten s. Schulunterhaltungspflicht; vgl. auch Schulgemeinde, Schulgeld.

Schulleben. I. Bedeutung. Man kann das S. kurz als die Außenseite der Schulzucht bezeichnen. Mehr, als man annehmen möchte, wirkt das Leben in der Schule auf das Schulkind ein, nicht nur wegen der Vorbildlichkeit der Maßnahmen, sondern auch wegen der Gewohnheiten, die ein mehrjähriges S. hervorgerufen vermag. Am nachhaltigsten wirkt daher das Internat od. Alumnat, überhaupt jede Art des Gemeinschaftslebens, die außerhalb der ordentlichen Unterrichtszeit eintritt. Daher ist es von höchster Bedeutung, daß das S. gründlich gepflegt u. nicht etwa als eine nebenjächliche Angelegenheit betrachtet wird; u. daß ferner diejenigen Grundzüge, die der Unterricht zu vertreten hat, auch im S. tatsächlich in die Erscheinung treten. Damit ist die Wichtigkeit der konfessionellen Schule von selbst erwiesen, denn jede sittlich-religiöse Einwirkung muß beinträchtigt sein, wo es nicht statthaft ist, bestimmte Grundzüge einer christlichen Weltanschauung in Lebensformen u. täglichen Pflichten zu vertreten. Der heutige Schulbetrieb hat dem S. weit weniger Pflege angedeihen lassen, als das früher üblich war. Die mittelalterliche Schule sah in der Betätigung des Gelesenen u. in der Art des Umgangs eine so wichtige Erziehungsangelegenheit, daß dem S. durchweg mindestens ebensoviel Wert beigemessen wurde wie dem Unterrichte. Daher die Hochachtung vor dem Zusammenleben, das in den mittelalterlichen Klosterschulen gepflegt wurde, u. die Ausbildung vielfacher Systeme des S. (für ältere, für jüngere Schüler), daher auch die sorgsame Pflege, welche die Schulpiele, die Schulfeste (s. d.) u. die Schulzucht im engeren Sinne fanden. Daher aber auch die oft strengen Regeln u. Weisungen, denen die Internen wie